

A N H A N G

Zum Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2011

Tabelle A1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung – Stand 31.12.11

Grad der Behinderung (GdB)	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
50	56.302	5.753
60	26.885	2.947
70	18.770	2.140
80	24.045	2.518
90	8.428	897
100	41.054	3.699
Gesamt	175.484	17.954

Tabelle A2: Schwerbehinderte nach Altersgruppen – Stand 31.12.11

Altersgruppe (Jahresangaben)	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
<4	290	29
4-<6	344	35
6-<15	2.257	229
15-<18	818	64
18-<25	4.054	344
25-<35	7.763	694
35-<45	9.695	868
45-<55	22.166	1.824
55-<60	16.865	1.436
60-<62	7.906	722
62-<65	10.372	1.003
65-<70	18.142	1.870
70-<75	24.646	2.562
>=75	50.166	6.274

Tabelle A3: Schwerbehinderte nach Ursachen der schwersten Behinderung – Stand 31.12.11

Ursache	Sachsen-Anhalt	In %	Magdeburg	In %
Angeborene Behinderung	13.581	7,7	956	5,3
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2.549	1,5	194	1,1
Verkehrsunfall	655	0,4	59	0,3
Häuslicher Unfall	137	0,1	8	0,0
Sonstiger Unfall	1.167	0,7	77	0,4
Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienst-Beschädigung	1.151	0,7	136	0,8
Krankheit, inkl. Impfschaden	147.930	84,3	15.716	87,5
Sonstige Ursache, mehrere Ursachen	8.314	4,7	808	4,5

Tabelle A4: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis – Entwicklung

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Magdeburg	17.409	16.981	17.244	17.210	17.610	17.954
Sachsen-Anhalt	175.047	171.654	170.414	171.293	177.259	175.484

URL: http://www.volksstimme.de/vsm/nachrichten/meinung_und_debatte/meinung_und_debatte?em_cnt=2009952

Gastbeitrag zum Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai

Wenn Sozialämter Kindergeld "abzweigen"



Hans-Peter Pischner

Seit 1992 wird der 5. Mai als "Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen" begangen. In Deutschland gelten derzeit 7,1 Millionen Menschen als schwerbehindert, in Sachsen-Anhalt sind es rund 177000.

Von Hans-Peter Pischner

Nachdem im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft gesetzt wurde, geht es vor allem um deren Umsetzung in der täglichen Praxis. Die Konvention verlangt Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft.

Das bedeutet: Jeder Mensch, ob behindert oder nicht, unabhängig von Geschlecht, Alter, Weltanschauung oder Herkunft, wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist. Er soll an der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben können. Unterschiede werden als normal wahrgenommen und akzeptiert. Teilhabe meint vor allem den Zugang zur Bildung, zum Arbeitsleben, zur sozialen Existenzsicherung, zu Kultur-, Freizeit- und Informationsangeboten, zur medizinischen Versorgung und zu Hilfe- und Unterstützungssystemen, falls benötigt.

Ein schöner Plan, denkt man als Behindertenbeauftragter, während man in der Realität immer noch zahlreiche Hindernisse und Vorbehalte für Betroffene wahrnimmt. So kann in Sachsen-Anhalt nicht von einem inklusiven Zugang zur Bildung gesprochen werden, solange mehr als 80 Prozent aller behinderten Schüler in Sonderschulen geschickt werden, statt sie mit allen anderen Kindern und Jugendlichen gemeinsam lernen zu lassen und sie dabei individuell zu fördern. Anderswo in der EU und weltweit ist das längst üblich. Auch in der Bundesrepublik gibt es bessere Beispiele als das Schlusslicht Sachsen-Anhalt.

Familien mit behinderten Kindern müssen sich, nicht nur in Sachsen-Anhalt, auf Dauer auf ein Leben in Armut einstellen, verbunden mit einem "Kleinkrieg" mit Behörden und Sozialleistungsträgern.

Aktuelle Beispiele? Die Bundesregierung hat soeben eine "Regelbedarfsstufe 3" für Grundsicherungsbedürftige eingeführt und deren Regelsatz von 364 auf 291 Euro gekürzt. Das trifft viele Familien mit erwachsenen behinderten Kindern, die zumeist ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können und von den Eltern betreut und gepflegt werden. Zudem greift die Praxis um sich, dass Sozialämter das Kindergeld "abzweigen", das Menschen mit Behinderungen eigentlich auch über das 25. Lebensjahr hinaus erhalten können, wenn sie dauernd erwerbsunfähig sind. Wie gewonnen, so zerronnen, heißt das wohl. Betroffene Familien haben leicht eine Einbuße von über 250 Euro zu verkraften, einfach so per Federstrich.

Übrigens sollen künftig auch Blinde und Gehörlose für die Segnungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Gebühren oder Beiträge zahlen, hierzulande an den MDR. Dabei sind dessen Programme alles andere als barrierefrei und für Betroffene nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. Ein Fortschritt in Richtung Inklusion ist das nicht.

Die Arbeitsmarktstatistik zeigt, dass Menschen mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen weit stärker von Arbeitslosigkeit und von Hartz-IV-Abhängigkeit betroffen sind als Nicht-Behinderte.

Da helfen auch der formal bestehende leicht verbesserte Kündigungsschutz oder kleine Steuerfreibeträge nicht. Davon profitiert nur, wer eine sozialversicherungspflichtige Arbeit findet, von deren Ertrag er trotz behinderungsbedingter Mehraufwendungen auch noch leben können muss.

Viele Betroffene sind in Problemlagen angesichts der bürokratischer Anforderungen hilflos. Es gibt zwar allerlei Beratungs- und Hilfeangebote von Ämtern und freien Trägern, nur sind diese nicht immer leicht zu finden, werden angesichts knapper öffentlicher Haushalte zunehmend ausgedünnt und können häufig wegen der restriktiven Rechtslage nicht wirklich helfen.

Doch es gibt auch Lichtblicke: Anforderungen an die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten, Handelseinrichtungen, Schulen und Kindergärten und des öffentlichen Verkehrs werden zunehmend berücksichtigt, jedenfalls dort, wo sich die Verantwortlichen dem bewusst stellen.

Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass auf allen Ebenen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention erstellt werden. Die nutzen natürlich nur, wenn sie außer Absichtserklärungen auch konkrete, mit Zuständigkeiten und Fristen versehene Maßnahmen enthalten. Es kann auch nicht schaden, Vertreter der Betroffenen dabei einzubeziehen. Bund, Land und Kommunen wie Magdeburg, wollen solche Pläne vorlegen, das haben sie jedenfalls zugesagt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Im Alltag ließen sich übrigens viele Hemmnisse ohne großen Aufwand beseitigen, wenn noch mehr Menschen Rücksicht üben und bei Bedarf ihre Hilfe anbieten. Gemeint sind Alltagslichkeiten wie "Oma über die Straße helfen" (auch hilfreich für Blinde), Behindertenparkplätze nicht unberechtigt zuparken, Bordabsenkungen freihalten, Behindertentoiletten nicht als Abstellräume nutzen oder Gehwege nicht versperren. Und wenn, wie in Magdeburg, Straßenbahnen und Busse mit Rollstuhlrampen ausgestattet werden, wäre es wünschenswert, wenn die Fahrer diese bei Bedarf auch anlegten, statt ob der Zumutung herumzudiskutieren... Das mögen Einzelfälle sein. Behinderten machen sie aber das Leben schwer.

Hans-Peter Pischner ist Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg.

[document info]
Copyright © Volksstimme.de 2011
Dokument erstellt am 03.05.2011 um 05:31:08 Uhr
Erscheinungsdatum 03.05.2011 | Ausgabe: meinungunddebatte

Jobcenter sind Sammelbecken für Behinderte

Gastbeitrag zum Behinderten-Tag am 3. Dezember / Ärgernis Förderschulen in Sachsen-Anhalt

Von Hans-Peter Pischner

Für mindestens eine halbe Milliarde Menschen, die mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leben müssen, ist der 3. Dezember ein wichtiges Datum. Dieser Tag wird seit rund 20 Jahren auf UNO-Beschluss als Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen begangen.

Seit 2006 gibt es eine UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen für sie fordert. In Deutschland, wo mehr als sieben Millionen Schwerbehinderte leben, gilt die Konvention seit dem März 2009.

Zentrale Begriffe der Konvention sind „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Unter Barrierefreiheit kann sich inzwischen fast jeder etwas vorstellen. Inklusion bedeutet, in allen Lebensbereichen in vollem Umfang teilhaben zu können, einbezogen und akzeptiert zu sein, ungeachtet aller Besonderheiten des

Einzelnen wie einer Behinderung. Im Bildungswesen heißt das beispielsweise, behinderten Schülern den uneingeschränkten Zugang zur allgemeinen Schule zu ermöglichen, statt sie in Sonderschulen zu schicken. Wird die Realität diesem hohen Anspruch gerecht?

Glaubt man dem „Ersten Staatenbericht“ für die Vereinten Nationen, den die Bundesregierung im August 2011 beschlossen hat, ist hierzulande für Menschen mit Behinderungen alles vortrefflich geregelt. Es gibt eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen mit Bezug auf die Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen. Seit 1994 steht sogar ein Satz über Behinderte im Grundgesetz ...

Die alltägliche Praxis vieler Betroffenen sieht weniger rosig aus. Sie und ihre Familien sind mit bürokratischen Hürden und realen Barrieren konfrontiert, wenn es um den Zugang zu benötigten Therapien, Heil- und Hilfsmitteln,



Hans-Peter Pischner

zur Pflege, zum gemeinsamen Unterricht an Regelschulen, zum Arbeitsmarkt oder zu einer barrierefreien Wohnung geht.

Seit Hartz IV sind die Jobcenter die wichtigsten Anlaufstellen und Sammelbecken für viele behinder-

te Menschen geworden, die dort Dauerklienten ohne Aussicht auf Verbesserung oder adäquate Hilfen sind. Dies betrifft auch immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, die sich in den Maschen des SGB II dauerhaft verheddern. Von Inklusion kann man hier wohl kaum sprechen.

Die Lebenssituation vieler behinderter Menschen hat sich sogar real verschlechtert. So hat etwa die Bundesregierung still und leise bei der Hartz-IV-Reform zu Jahresbeginn, als die Regelsätze um sage und schreibe fünf Euro angehoben wurden, eine „Regelbedarfsstufe 3“ eingeführt und den Anspruch von erwachsenen Kindern im Haus-

halt der Eltern von 364 auf 291 Euro gekürzt. Davon sind bundesweit Zehntausende Menschen mit Behinderungen betroffen, die von ihren Angehörigen gepflegt werden. Sie können nicht einfach einen eigenen Haushalt gründen.

Zusätzlich versuchen manche Kommunen im großen Stil, das Kindergeld für erwachsene behinderte Kinder „abzuzweigen“, dass deren Eltern auch nach dem 25. Lebensjahr zusteht. Hier wäre eine klare Regelung durch den Gesetzgeber gefragt.

Ein anderes Ärgernis gibt es speziell in Sachsen-Anhalt, wo behinderte Kinder zumeist noch in Förderschulen „unter sich“ sind. Für diese Schüler ist die Hort- und Ferienbetreuung nicht geklärt, obwohl ein Rechtsanspruch nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) besteht. Der Missstand besteht seit Jahr und Tag, ohne dass sich die zuständigen Ministerien (Kultur bzw. Soziales) auf eine Lösung verständigt hätten.

Auch Gehörlose und Blinde fra-

gen sich, ob es der Teilhabe dient, dass sie ab 2013 Rundfunkbeiträge zahlen müssen, obwohl sie die Rundfunk-Angebote nicht oder nur teilweise nutzen können. Bisher waren sie deshalb von den Gebühren befreit. Insbesondere beim MDR finden sich kaum untertitelte Sendungen für Hörbehinderte, geschweige zusätzliche sprachliche Bildbeschreibungen für Blinde.

Die Liste solcher Negativbeispiele ließe sich fortsetzen.

Da eine Behinderung, chronische Krankheit, psychische Störung oder Altersdemenz aber jeden ereilen kann, sind Anstrengungen um Barrierefreiheit und Inklusion umso dringender. Angesichts einer alternden Gesellschaft und sich wandelnder familiärer und sozialer Bezüge wird praktisch jeder irgendwann auf möglichst inklusive, barrierefreie Verhältnisse angewiesen sein.

● Hans-Peter Pischner ist Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg.

Vgl. 1. 12. 11

Barrierefreies Magdeburg? Pischner: „Es gibt keinen Grund zur Euphorie“

Ein Stadt-Resümee zum heutigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung

Von Birgit Ahlert

Magdeburg • Wie sieht es aus mit der Barrierefreiheit in Magdeburg? Die Stadt hat am ehesten Einfluss auf die Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur. „Den hat sie 2011 durchaus genutzt“, sagt Behindertenbeauftragter Hans-Peter Pischner. Als positive Bauveränderung nennt er u. a. die in dieser Woche nach Sanierung wiedereröffnete Schwimmhalle in der Großen Diesdorfer Straße, die künftig auch Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen zur Verfügung steht. In den nächsten Wochen werden auch die fünf Schulen des 4. PPP-Paketes fertig saniert sein, im Wesentlichen barrierefrei. Der Umbau dreier weiterer Schulen mit EU-Mitteln (EFRE) ist im Gange.

Auch mit dem Umbau des Kunstmuseums im Kloster und dem neuen Südflügel des Kulturhistorischen Museums wird die Museumslandschaft in Magdeburg ein gutes Stück behindertenfreundlicher.

Noch keine barrierefreie Haltestelle am Zoo

Die positive Bilanz wird ein wenig dadurch getrübt, dass der Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Kulturzentrums „Feuerwache Sudenburg“ trotz fertiger Planung weiter auf sich warten lässt, so Pischner. Er sollte eigentlich 2011 abgeschlossen sein. Nach Auskunft des Kommunalen Gebäudemanagements soll er im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

Am Gebäude der Stadtverwaltung in der Julius-Bremer-Straße 8-10 ist derzeit eine rollstuhlfreie

Zahlen, Fakten, Ansprechpartner

In Sachsen-Anhalt leben derzeit ca. 171 300 anerkannte Schwerbehinderte (7,2 Prozent der Bevölkerung).

In Magdeburg sind rund 17 600 Menschen amtlich als Schwerbehinderte anerkannt (7,6 %). **Rund 60 Prozent** der Betroffenen sind 65 Jahre und älter, während nur 2 % jünger als 18 Jahre sind.

Von den Magdeburger Schwerbehinderten sind rund 10 000 in ihrer Mobilität wesentlich beeinträchtigt, über 1000 von ihnen sind auf einen Rollstuhl angewiesen.

Blind sind 332 Menschen, **206 gehörlos** und ca. 4300 haben Anspruch auf die Mitnahme einer Begleitperson im ÖPNV.

Als hilflos gelten ca. 2100 Menschen (Merkzeichen H).

Pflegebedürftig sind etwa 6000 Magdeburger, rund 2600 werden in stationären Einrichtungen gepflegt, die anderen in der Familie oder von ambulanten Pflegediensten.

Kommunaler Interessenvertreter ist die AG Menschen mit Behinderungen; sie wurde 1999 gegründet.

Behindertenbeauftragter der Stadt ist Hans-Peter Pischner, im Rathaus zu erreichen über Tel. 540-2342 oder per E-Mail an behindert@magdeburg.de



Hans-Peter Pischner

rechte Rampe im Bau, die die störanfälligen verschlissenen Hublifte ersetzen soll. „Hoffentlich gelingt es, den Zugang zu allen Bereichen des großen Gebäudes mit nur einer Rampe verlässlich zu erschließen“, sorgt sich Pischner. Betroffene müssten z.T. das ganze Gebäude durchqueren und könnten dabei auf verschlossene Türen stoßen.

Bei der Versorgung mit barrierefreien Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Menschen und Senioren sieht Pischner Fortschritte. Wohnungsanbieter sind im Einzelfall bereit, individuelle Lösungen zu suchen.

Kaum Fortschritte gibt es allerdings auf dem gastronomischen Sektor. Nur wenige der mehr als 500 Gaststätten in der Stadt sind wirklich barrierefrei.

füßbar sind. Für blinde Anwohner ist das mehr als hinderlich.

Obwohl die offiziellen Arbeitslosenzahlen auch im Behinderetenbereich leicht gesunken sind, bestehen für viele Familien mit behinderten Angehörigen nach wie vor immense soziale Schwierigkeiten aufgrund geringer Einkünfte, die sie in ihren Teilhabemöglichkeiten spürbar einschränken. Dies betrifft die unmittelbar auf Leistungen nach dem SGB II (Harz IV) angewiesenen Betroffenen, aber auch viele mit im Haushalt lebende erwachsene Kinder. Das sind mehr als 500 Familien in der Stadt, für die die Einführung der „Regelbedarfsstufe 3“ durch den Bundesgesetzgeber die Regelsatz-Leistungen von 364 auf 291 Euro gekürzt wurden.

Dazu kommen annähernd 200 Familien, bei denen die Stadt das Kindergeld „abzweigen“ will, das den Eltern erwachsener erwerbsunfähiger behinderter Kinder auch über das 25. Lebensjahr zusteht. Dazu kommen erhebliche bürokratische Belastungen und Nachweispflichten.

Ausblick aus Sicht von Hans-Peter Pischner: Es bestehen latente Gefahren für den Fortbestand von Teilen der sozialen Infrastruktur, von Beratungs- und Betreuungsangeboten. Auch die bereits beschlossenen Kürzungen der Eingliederungsmittel der Bundesagentur und vor allem der Jobcenter könnten für soziale Angebote das Aus bedeuten. Gleiches gilt für die zu erwartenden Auswirkungen der sich abschwächenden Konjunktur. Grund zur Euphorie besteht also für Menschen mit Behinderungen kaum, so Pischner.

Eigentlich sollte 2011 eine barrierefreie Haltestelle am Zoo entstehen. Das soll nun 2012 geschehen. Erfreulich sei dagegen, dass sich einzelne Stadträte und Fraktionen für mehr barrierefreie Haltestellen stark machen, so Pischner.

Soziale Probleme sind unverändert prekär

An der Schmeilstraße wurde eine neue Lichtsignalanlage über die Große Diesdorfer Straße mit akustischer Signalisierung für Sehbehinderte ausgestattet. Weniger erfreulich ist, dass Unbekannte den Signalgeber an der akustischen Ampel am Dammaschkeplatz/Adelheidring abgebaut haben. Das gute Stück stammte noch aus DDR-Zeiten, so dass keine Ersatzteile mehr ver-